

# Planungsergebnis

**Ergebnis-  
haushalt**

Überschuss  
- 564.891 Euro

**Finanzhaushalt**

Bereich

Überschuss - 2.677 Euro nach Abzug ordentliche Tilgung	laufende Verw altung
Keine Finanzierung durch Überschuss laufende Verw altung	Investitionen
Kreditbedarf 4.690.200 Euro	Finanzierung

„-“ = Einnahme, also hier Überschuss

# Planungsergebnis

**Ergebnis-  
haushalt**

**Finanzhaushalt**

Überschuss  
- 564.891 Euro

Überschuss  
- 2.677 Euro  
nach Abzug  
ordentliche  
Tilgung

Bereich

laufende  
Verwaltung

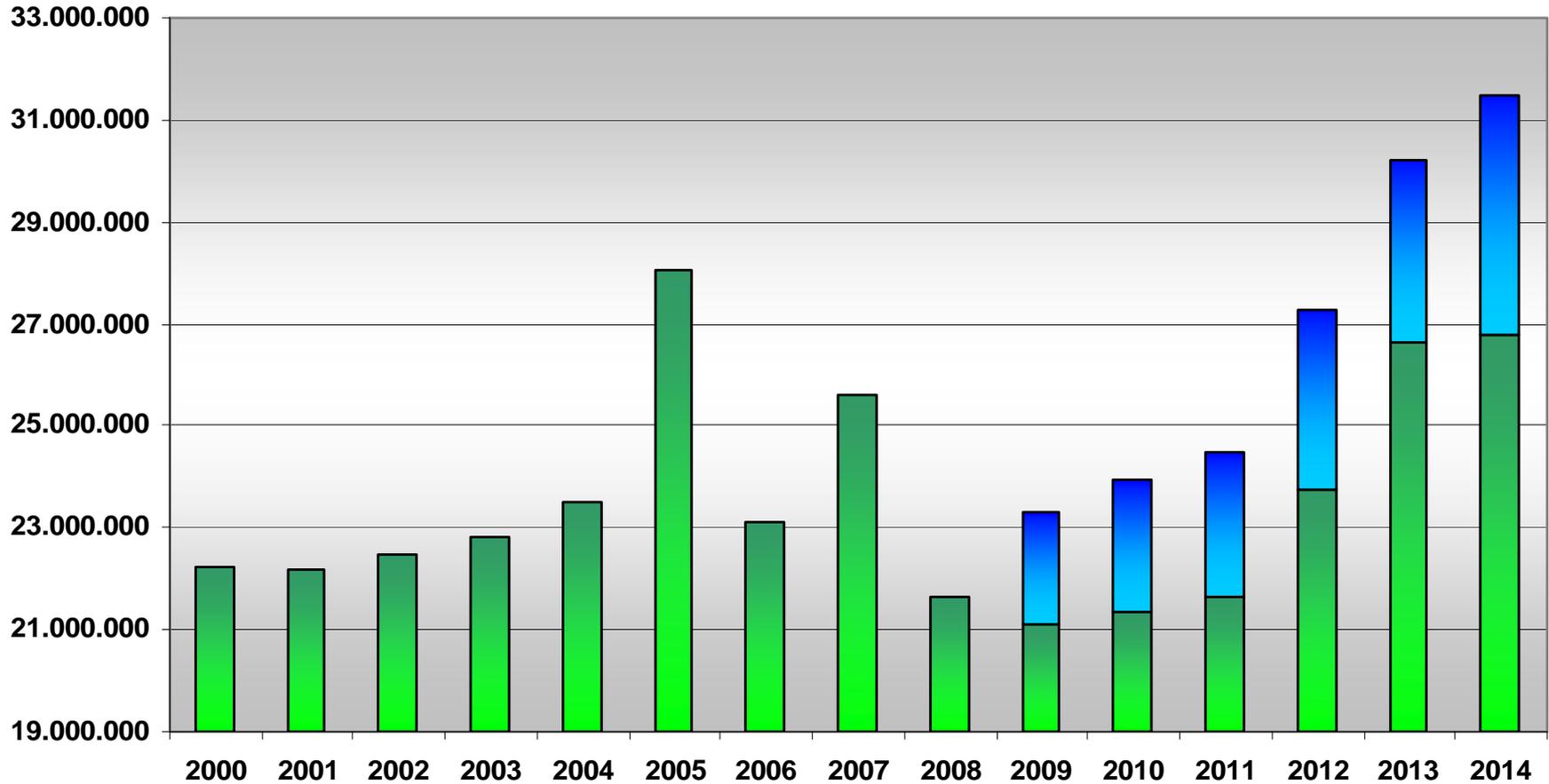
**Bleibt das so? Stichwort Schlüsselzuweisungen**

- Steuerkraft am 01.10. bekannt.
- Grundbetrag erst im November bekannt.

„-“ = Einnahme, also hier Überschuss

# Haushaltsplanung 2014

## Haushaltsvolumen



■ Volumen FinanzHH; lfd. Verw. ■ im FinanzHH nicht gedeckt  
■ Volumen Ergebnishaushalt ■ im ErgebnisHH nicht gedeckt

# Haushaltsplanung 2014

Verschiedene Details ...

# Rahmendaten „Allgemeine Deckungsmittel“

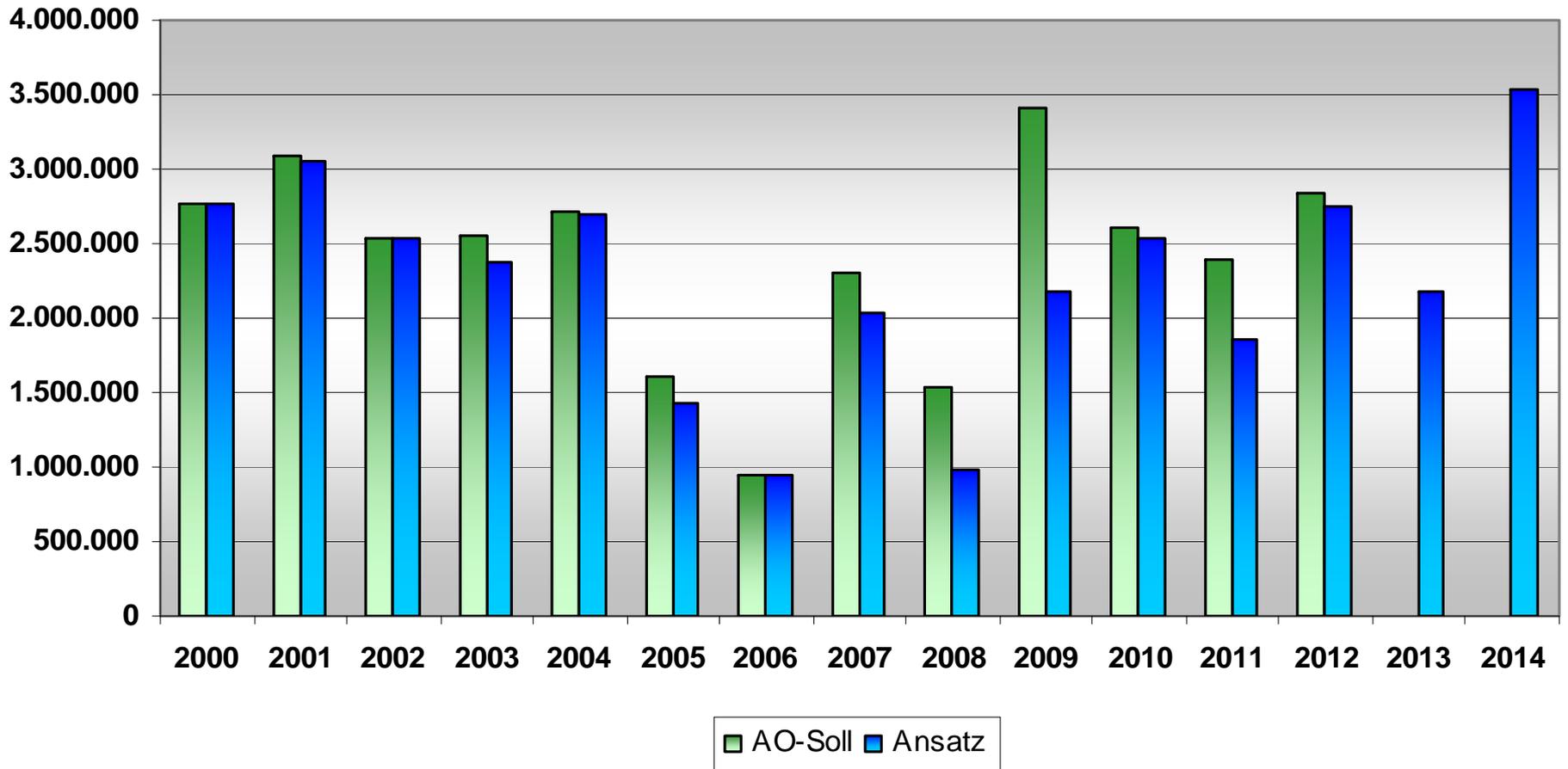
	2013		2014
	Ansatz	Stand 14.08.13	Ansatz
Grundsteuer A	141.000	142.045,39	141.000
Grundsteuer B	2.329.000	2.335.208,78	2.350.000
Gewerbesteuer	7.100.000	7.341.183,61	7.300.000
Einkommensteuerbet.	6.520.000	6.520.000,00	6.640.000
Umsatzsteuerbet.	460.000	460.000,00	548.000
Vergnügungssteuer	42.000	45.714,00	45.000
Hundesteuer	58.000	61.923,71	61.000
Schlüsselzuweisungen	2.176.000	2.214.000,00	3.530.000
Zusch. übertr. WK	355.000	362.088,00	368.000
<b>Summe</b>	<b>19.181.000,00</b>	<b>19.482.163,49</b>	<b>20.983.000,00</b>

Gewerbesteuerumlage	1.581.000,00	1.634.000,00	1.625.000,00
Entschuldungsumlage	40.000,00	40.000,00	41.700,00
Kreisumlage für HHPlan	6.439.000,00	6.329.000,00	6.640.000,00
<b>Summe</b>	<b>8.060.000,00</b>	<b>8.003.000,00</b>	<b>8.306.700,00</b>

<b>Saldo</b>	<b>11.121.000,00</b>	<b>11.479.163,49</b>	<b>12.676.300,00</b>
		<b>Volumensteigerung</b>	<b>1.555.300</b>

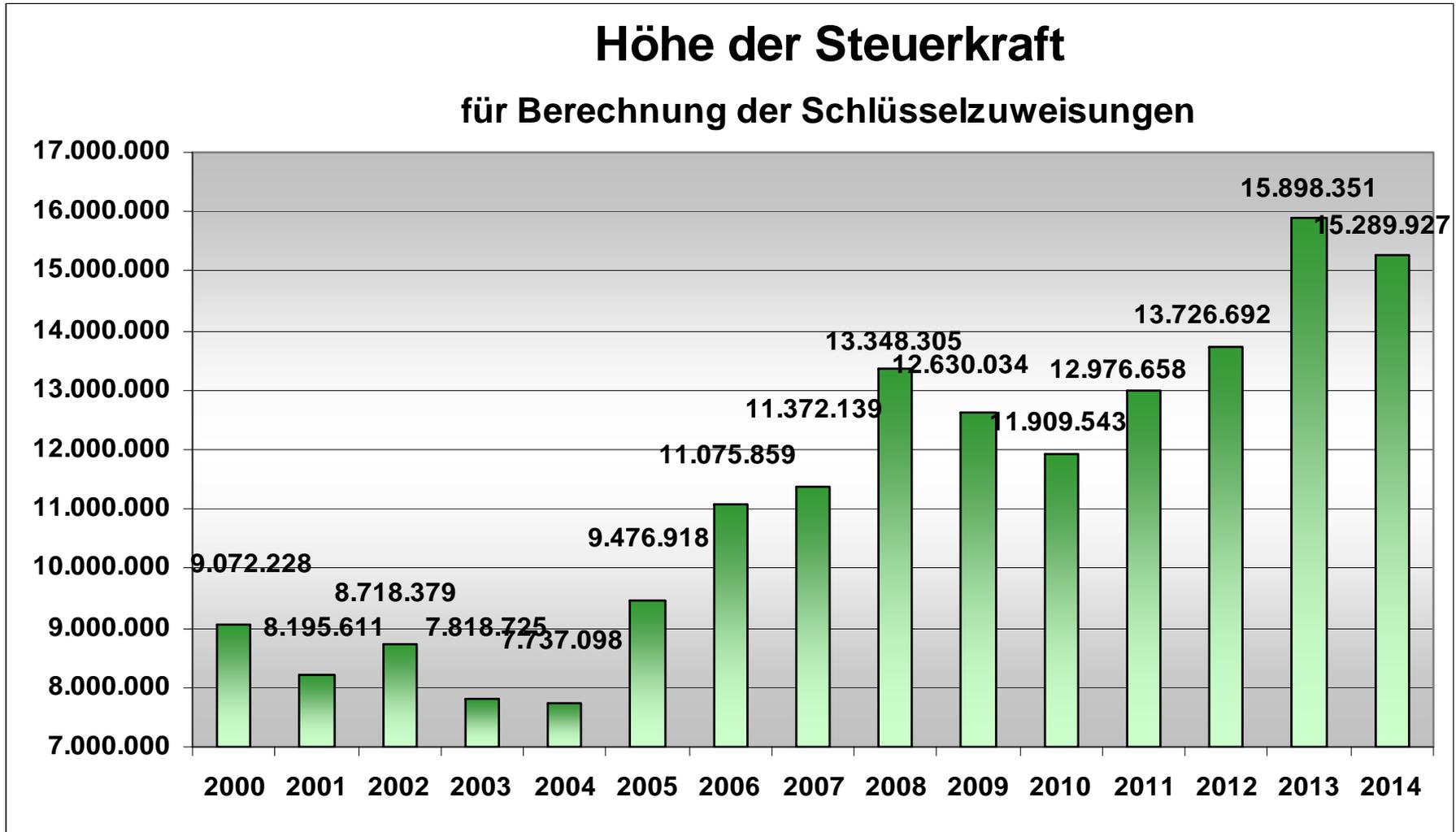
- Die Orientierungsdaten vom August 2013 und die Steuerschätzung 05/13 wurden vollständig angewendet. Das hat die Gemeinde bisher noch nie gemacht.

## Schlüsselzuweisungen



- Reduzierung Steuerkraft, Zensus, Orientierungsdaten
- Auf den Grundbetrag wurden 6 % Steigerung angerechnet (Orientierungsdaten)
- Der Zensus 2011 bringt nach Modellrechnung rd. 300.000 Euro (= 16 Euro auf den Grundbetrag)

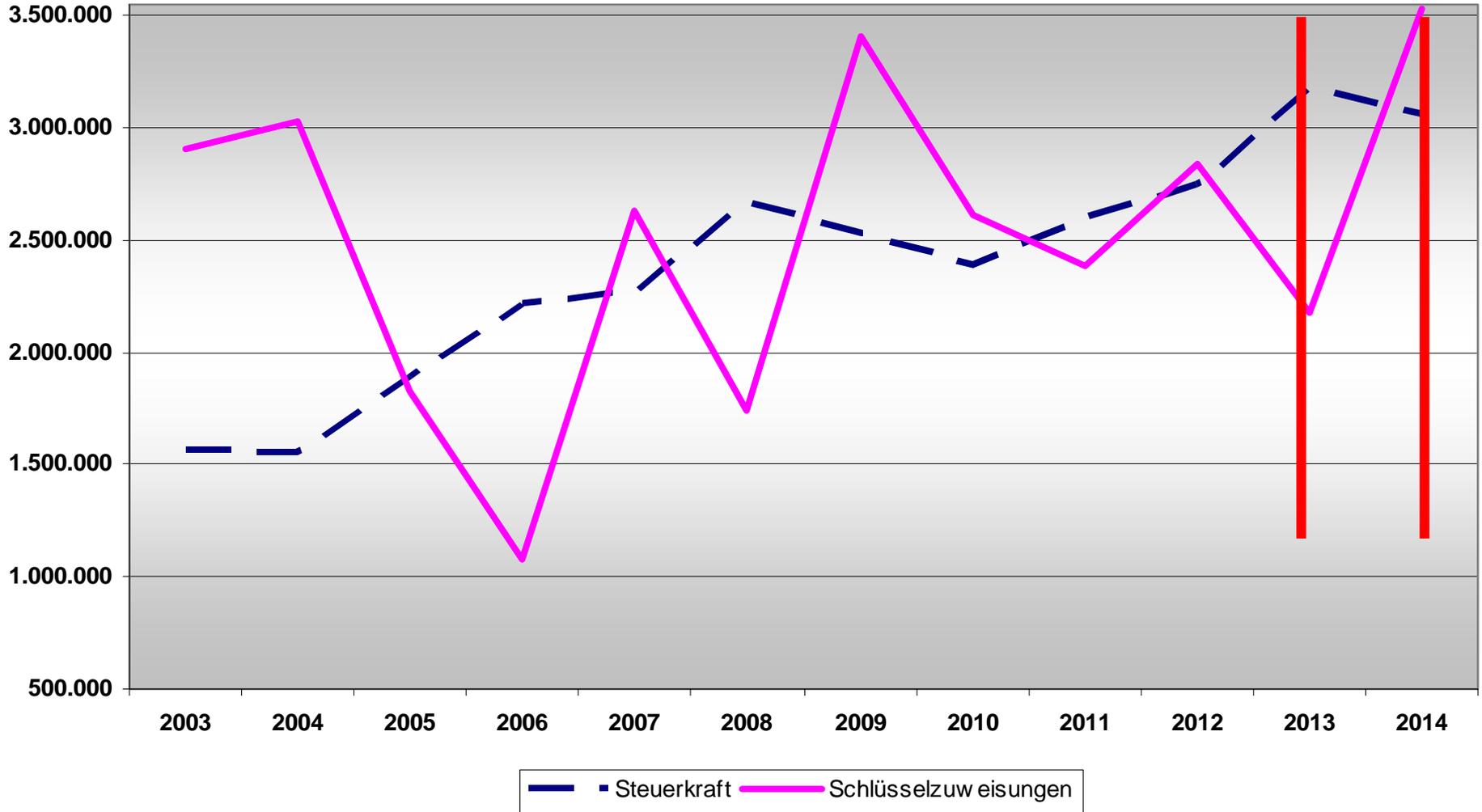
# Haushaltsplanung 2014



- Die maßgeblichen Steuereinnahmen sind gesunken (01.10.11-30.09.12 <-> 01.10.12-30.09.13)

# Haushaltsplanung 2014

## Steuerkraft - Schlüsselzuweisungen



## Haushaltsbegleitgesetz 2014

### Artikel 1

#### Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich

Das Niedersächsische Gesetz über den Finanzausgleich in der Fassung vom 14. September 2007 (Nds. GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 589), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 1 wird die Zahl „49,2“ durch die Zahl „51,4“ ersetzt.
  - b) In Nummer 2 wird die Zahl „50,8“ durch die Zahl „48,6“ ersetzt.

2. § 7 Abs.

### Artikel 2

#### Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes

§ 2 des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes in der Fassung vom 13. September 2007 (Nds. GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 589), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 10 wird am Ende das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
2. Der Nummer 11 wird ein Komma angefügt.
3. Nach Nummer 11 werden die folgenden Nummern 12 und 13 angefügt:
  - „12. für das Haushaltsjahr 2014 für kreisfreie Städte 48,08 Euro und für Landkreise 52,34 Euro und
  13. ab dem Haushaltsjahr 2015 für kreisfreie Städte 49,04 Euro und für Landkreise 53,39 Euro“.

## Haushaltsbegleitgesetz 2014

### Artikel 1

#### Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich

Das Niedersächsische Gesetz über den Finanzausgleich in der Fassung vom 13. September 2007 (Nds. GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 589), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 1 wird die Zahl „49,2“ durch die Zahl „51,4“ ersetzt.
  - b) In Nummer 2 wird die Zahl „50,8“ durch die Zahl „48,6“ ersetzt.

#### 2. § 7 Absatz 1

##### a)

##### b)

### Artikel 2

#### Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes

§ 2 des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes in der Fassung vom 13. September 2007 (Nds. GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 589), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 10 wird am Ende das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
2. Der Nummer 11 wird ein Komma angefügt.
3. Nach Nummer 11 werden die folgenden Nummern 12 und 13 angefügt:

„12. für das Haushaltsjahr 2014 für kreisfreie Städte 48,08 Euro und für Landkreise 52,34 Euro und

13. ab dem Haushaltsjahr 2015 für kreisfreie Städte 49,04 Euro und für Landkreise 53,39 Euro“.

**Der Landkreis hat darauf hin die Information gegeben,  
dass dem Landkreis 2014 im Haushalt 2,3 Mio Euro fehlen würden  
und  
eine Anpassung der Kreisumlage evtl. unausweichlich ist.**

**Der Landkreis hat darauf hin die Information gegeben,  
dass dem Landkreis 2014 im Haushalt 2,3 Mio Euro fehlen würden  
und  
eine Anpassung der Kreisumlage evtl. unausweichlich ist.**

**Diese Information ist nicht richtig, weil es im Ergebnis genau anders ist,  
er bekommt nach einer Modellrechnung rd. 473.000 Euro mehr.**

## Rundschreiben 122/2013 des NSGB

### Folgen der Kostenübernahme Grundsicherung durch den Bund

„Konkret werden erstmals im Jahr 2014 die bereits **seit 2012 wirkenden Entlastungsmaßnahmen** aus der Übernahme des Aufwandes für die Grundsicherung aus Bundesmitteln auch bei der **Verteilung der Schlüsselmasse** berücksichtigt.“

#### Aus der Gesetzesbegründung:

„Ab 2014 erstattet der Bund vollständig die Ausgaben der Kommunen für diese Aufgabe. Dementsprechend ist beim Zuschussbedarf der Kommunen im Bereich der sozialen Lasten die Erstattungsleistung des Bundes abzusetzen. **Da Träger der örtlichen Grundsicherung die Kreisebene (Landkreise und kreisfreie Städte) ist, schlägt sich die Entlastung auf dieser Ebene nieder. Sie benötigt somit weniger allgemeine Deckungsmittel; die Gemeindeebene hat daher Anspruch auf höhere Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“**

**„Es bleibt aus Sicht der kreisangehörigen Gemeinden darauf hinzuweisen, dass in vielen Landesteilen die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden bisher **vergeblich auf eine durch die Entlastung bei der Grundsicherung seit 2012 mögliche Reduktion der Kreisumlagehebesätze gewartet haben.** Die jetzt geplante (systemgerechte) Berücksichtigung der deutlichen Entlastung der Kreisebene bringt zumindest eine teilweise Entlastung der gemeindlichen Ebene.“**

**Danach müssen die Landkreise tatsächlich Einbußen hinnehmen.**

**Aber der Landkreis Ammerland hat Glück, er profitiert von einer „Umverteilung“ zwischen den Landkreisen**

# Der Landkreis Ammerland hat Glück

Landkreise	Vergleich
	Summe
	€
GIFHORN	736.872
Göttingen <sup>2)</sup>	-3.035.512
GOSLAR	-1.391.040
HELMSTEDT	-725.760
NORTHEIM	-713.280
OSTERODE AM HARZ	-641.544
PEINE	-1.386.040
WOLFENBUETTEL	-560.328
REGION HANNOVER	-28.905.896
DIEPHOLZ	306.616
HAMELN-PYRMONT	-2.238.760
HILDESHEIM	-3.362.440
HOLZMINDEN	-327.696
NIENBURG (WESER)	-537.728
SCHAUMBURG	-1.427.776

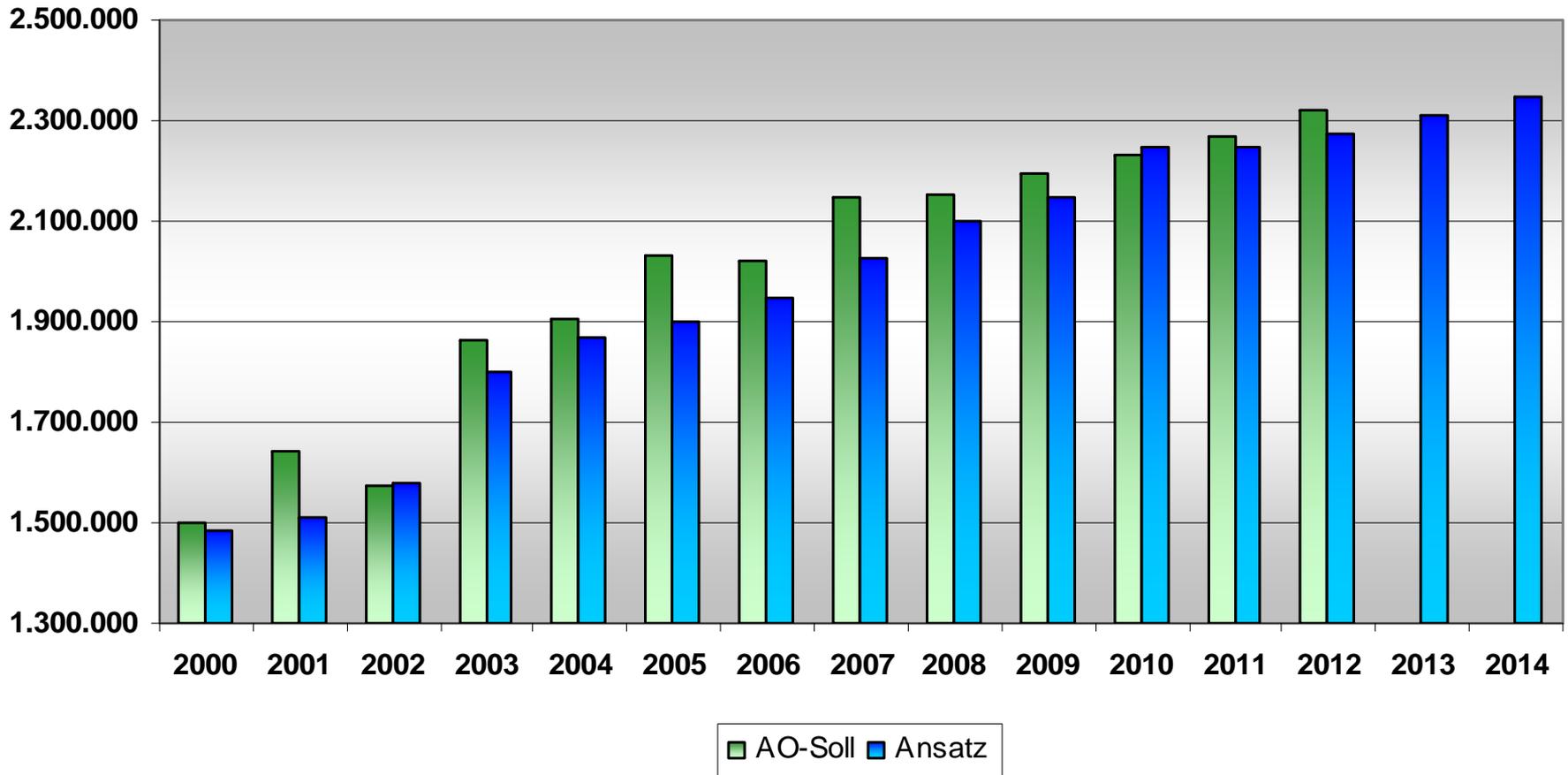
Landkreise	Vergleich
	Summe
	€
LUENEBURG	-629.808
OSTERHOLZ	115.312
ROTENBURG (WUEMME)	1.334.672
HEIDEKREIS	116.128
STADE	-935.688
UELZEN	-43.688
VERDEN	-306.440
<b>AMMERLAND</b>	<b>473.568</b>
AURICH	-991.496
CLOPPENBURG	977.256
EMSLAND	2.102.336
FRIESLAND	-17.440
GRAFSCHAFT BENTHEIM	288.424
LEER	-449.928
OLDENBURG	215.536

**Und wo ist das Geld 2012 und 2013 geblieben, wo der Bund bereits teilweise die Kosten der Grundsicherung übernommen hat? Ist bei den Gemeinden etwas angekommen (Entlastung bei der Kreisumlage?)**

	866.240
	701.288
	-650.176
	69.896

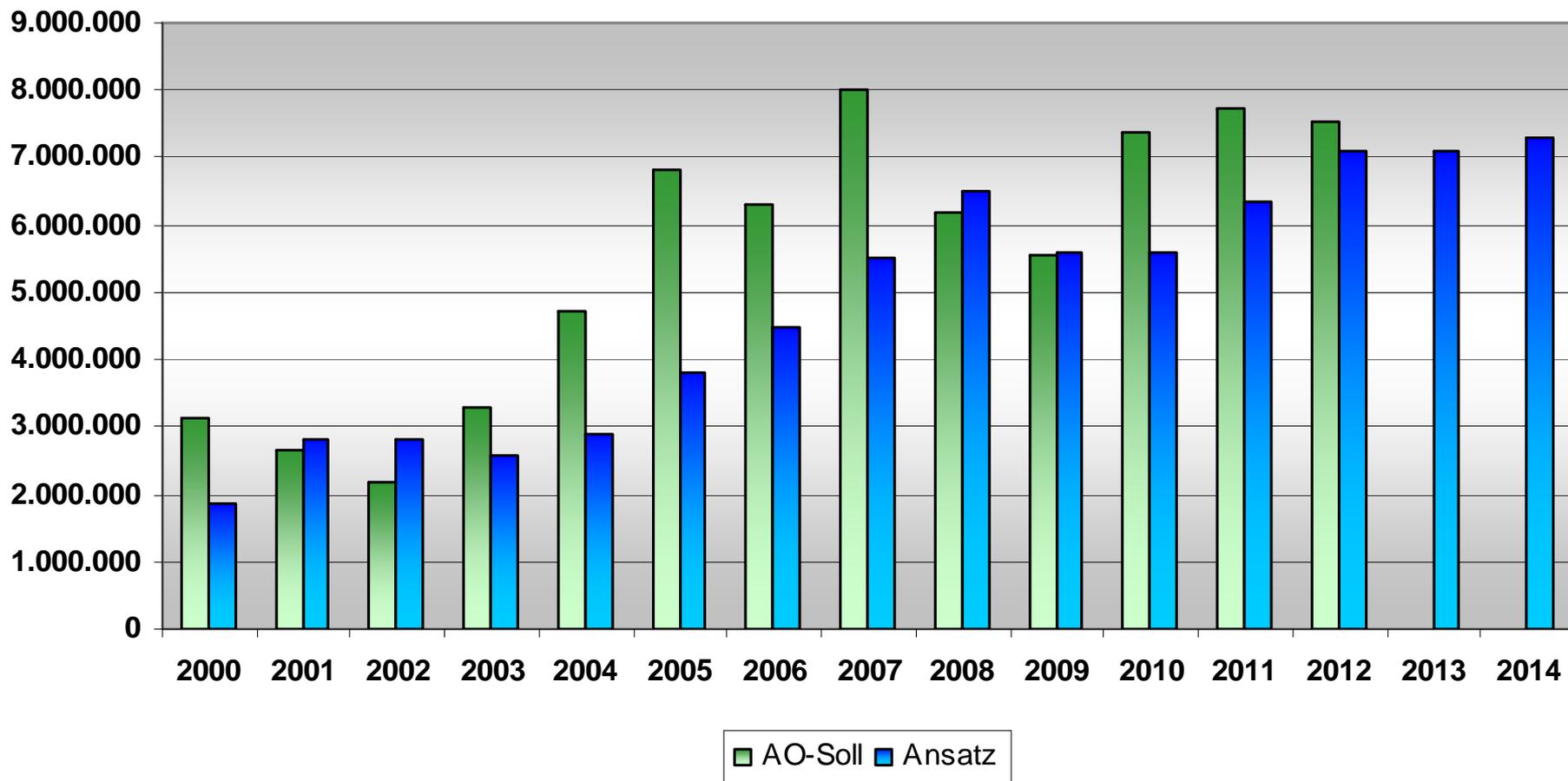
# Haushaltsplanung 2014

## Grundsteuer B



- Die zuverlässige Einnahme

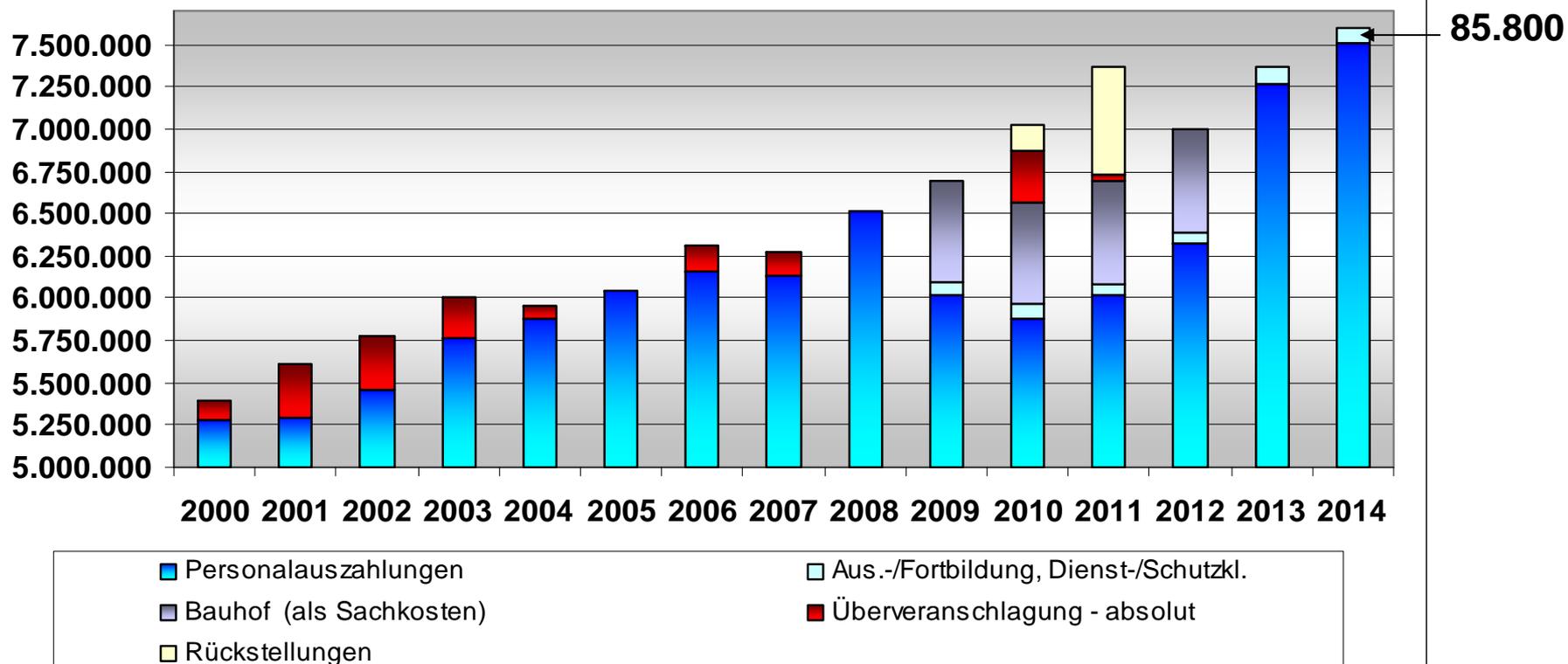
## Gewerbsteuer



- Wir wissen es nicht besser.

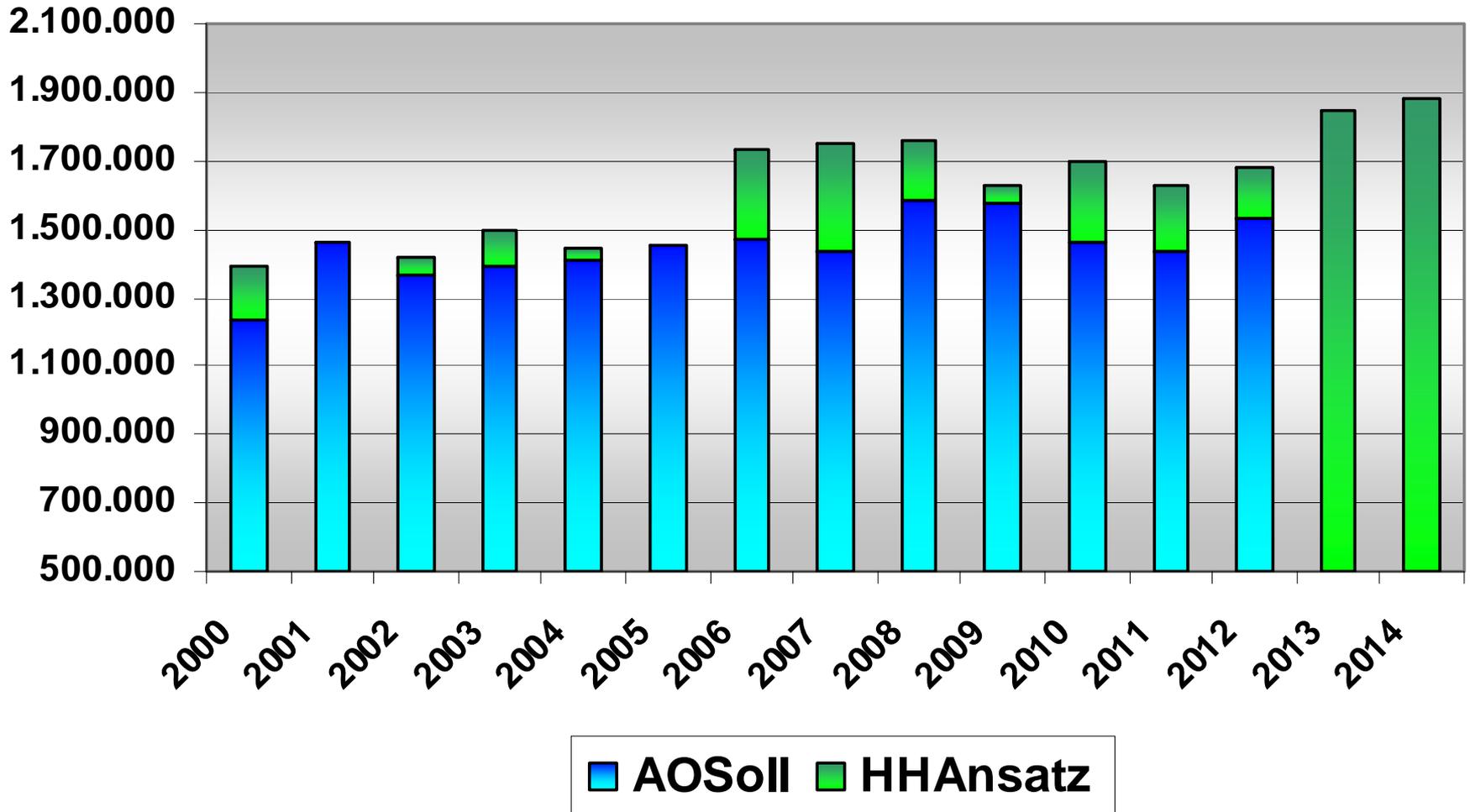
# Haushaltsplanung 2014

## Personalauszahlungen mit Rückstellungen

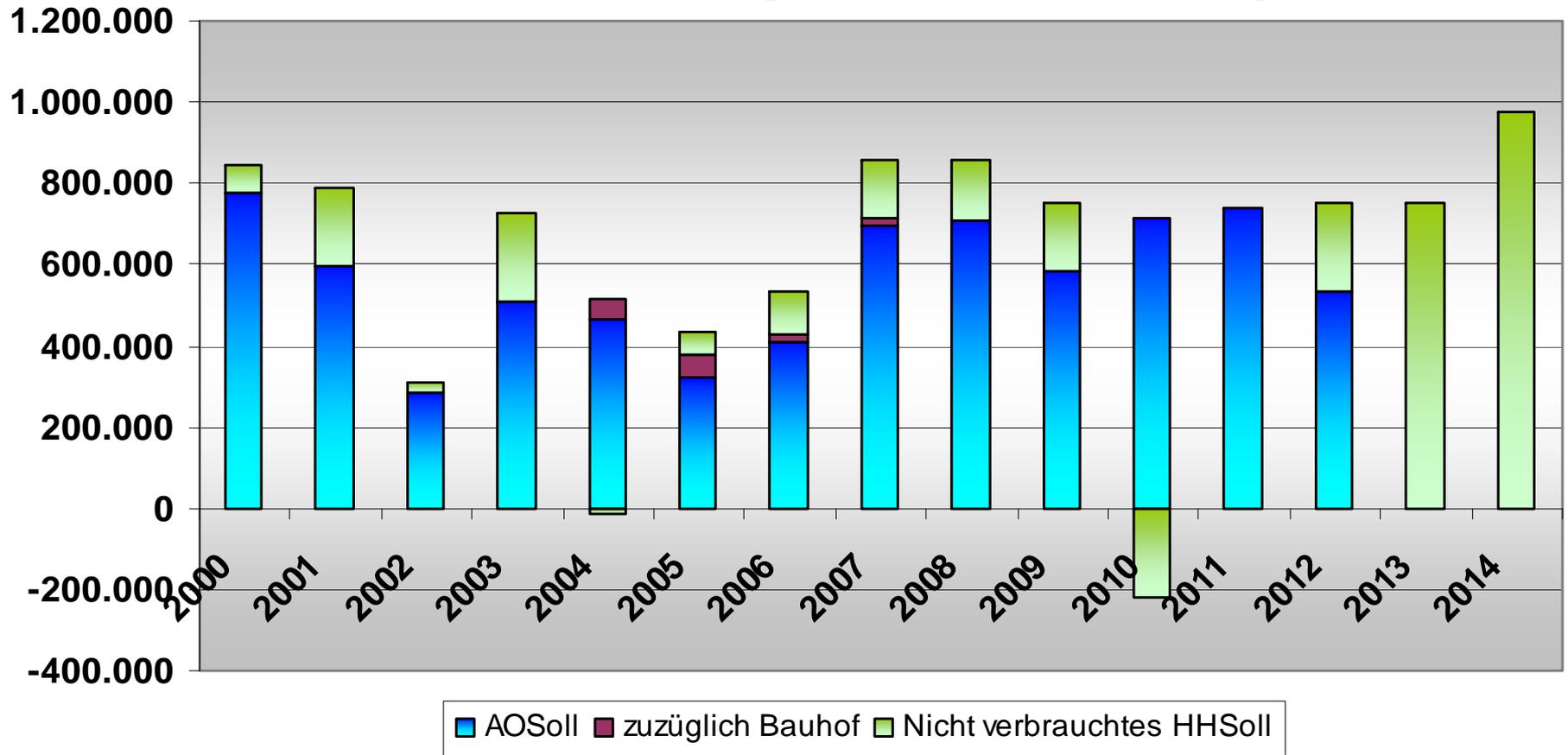


- Die tariflichen Vereinbarungen wurden berücksichtigt
- Personalvermehrung bedarfsgerecht im Bereich Kindertagesstätten
- Der Bauhof ist ab 2013 wieder im Haushalt der Gemeinde integriert
- Rückstellungen: Der Verbrauch ist höher als die Zuführung (= günstig für Ergebnishaushalt)

## Auszahlungen Bewirtschaftung



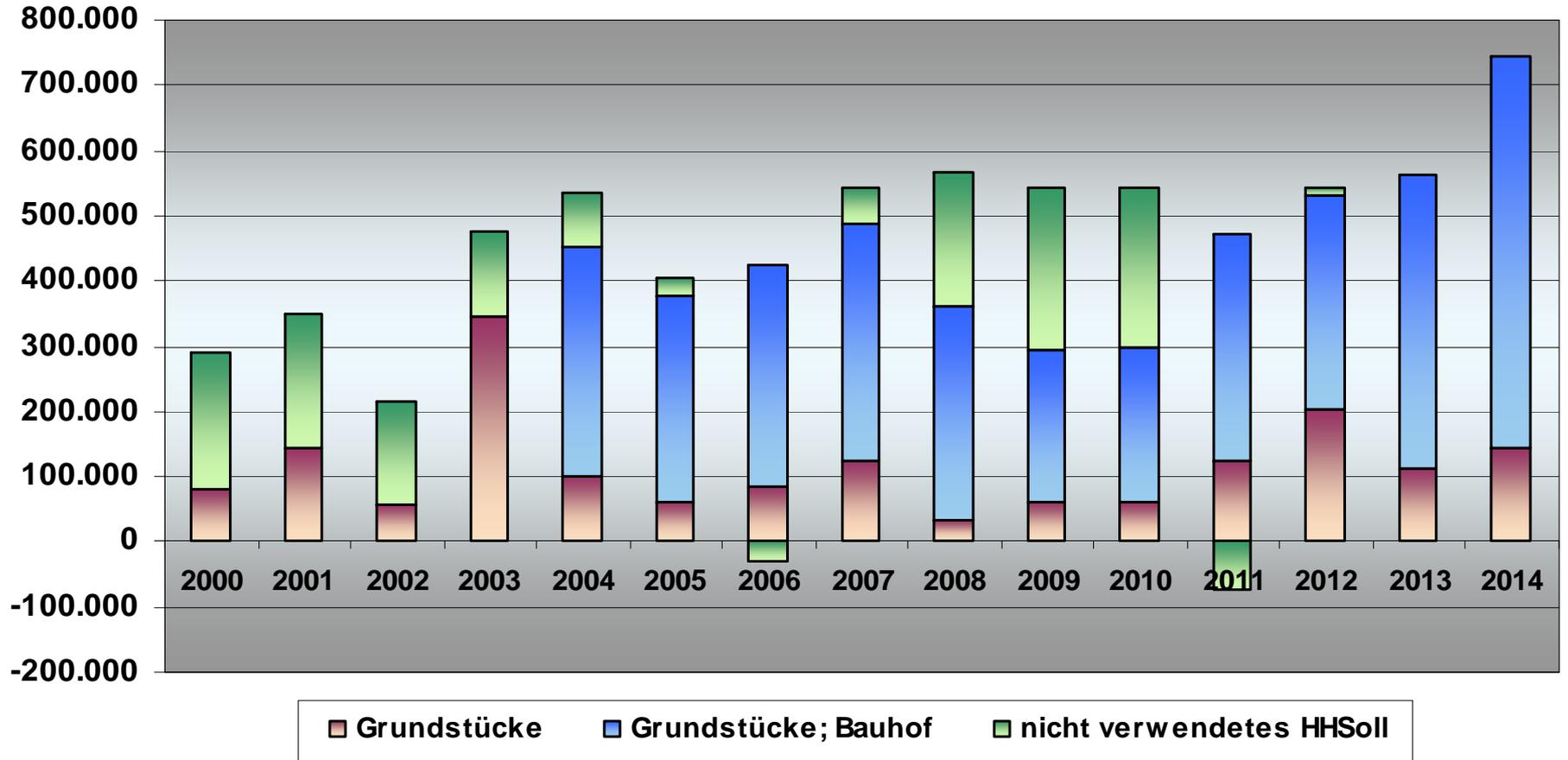
## Bauliche Unterhaltung (ohne Außenanlagen)



### Mehraufwendungen gegenüber 2013

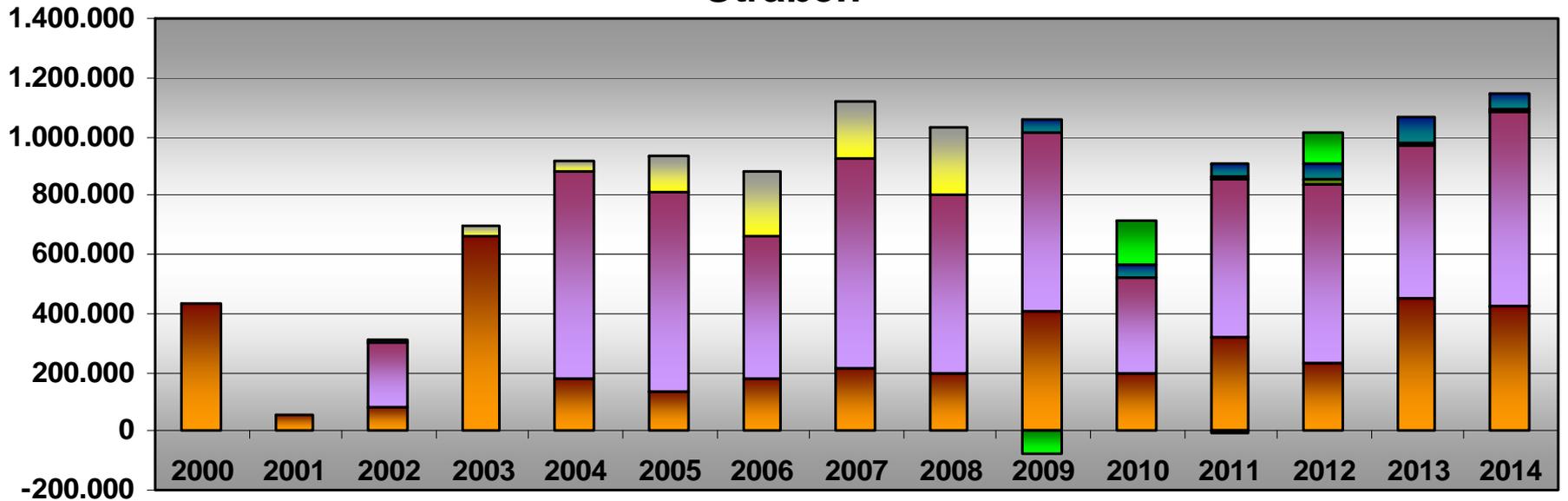
Feuerw ehren	34.150
KGS	68.200
KiGa Mühlenstraße	32.000
Schule Voßbarg	11.300
Hallenbad	45.500
Mehrzweckhalle	28.700
Dorfgemeinschaftshaus Nethen	15.000
	234.850

## Auszahlungen Unterhaltung Grundstücke



# Haushaltsplanung 2014

## Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen; Bereich Straßen



Unterh. Straßen

Deckenprogramm

Straßenbeleuchtung (ohne Strom)

nicht verwendetes HHSoll

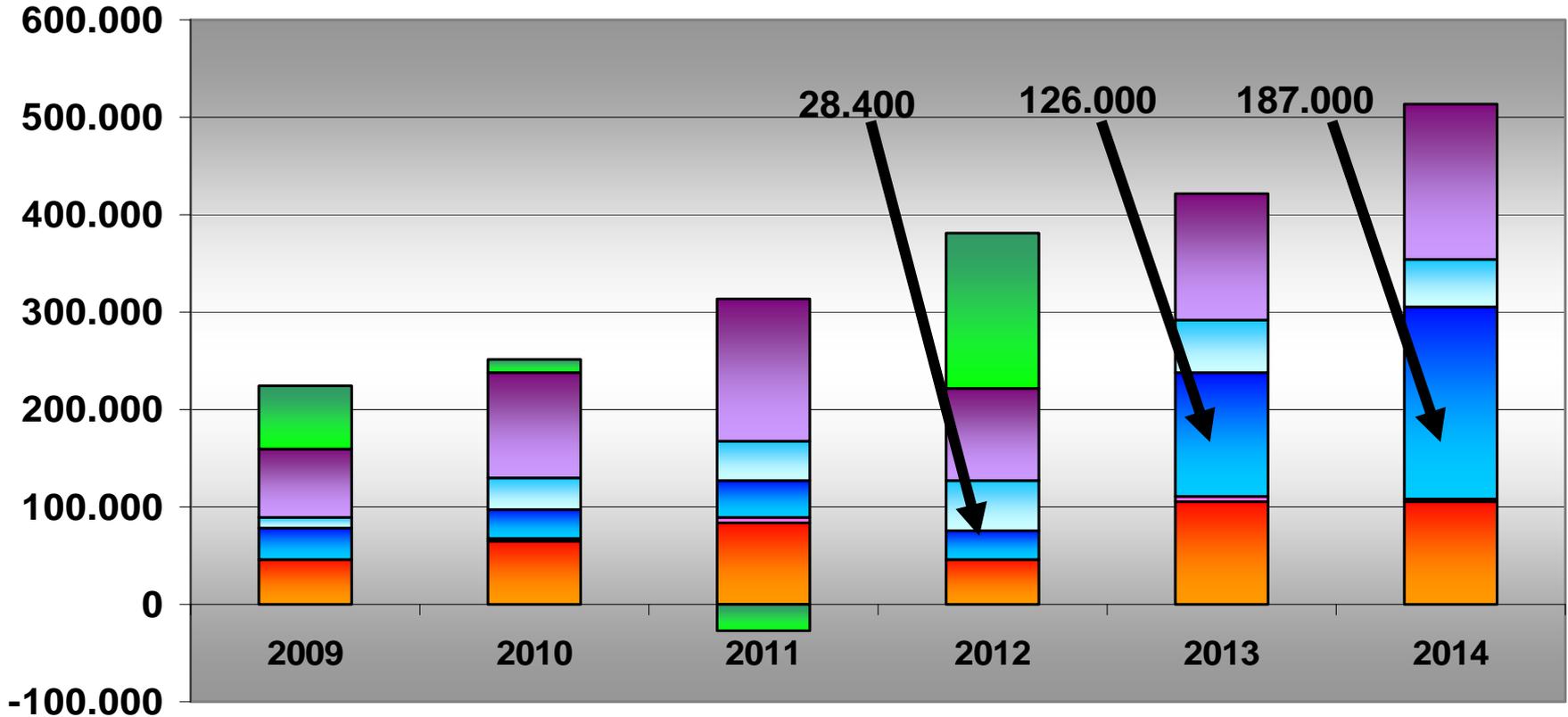
Unterh. Straßen; Bauhof

Brücken

Straßenbeleuchtung (ohne Strom; Bauhof)

# Haushaltsplanung 2014

## Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen; alles ohne Straßen



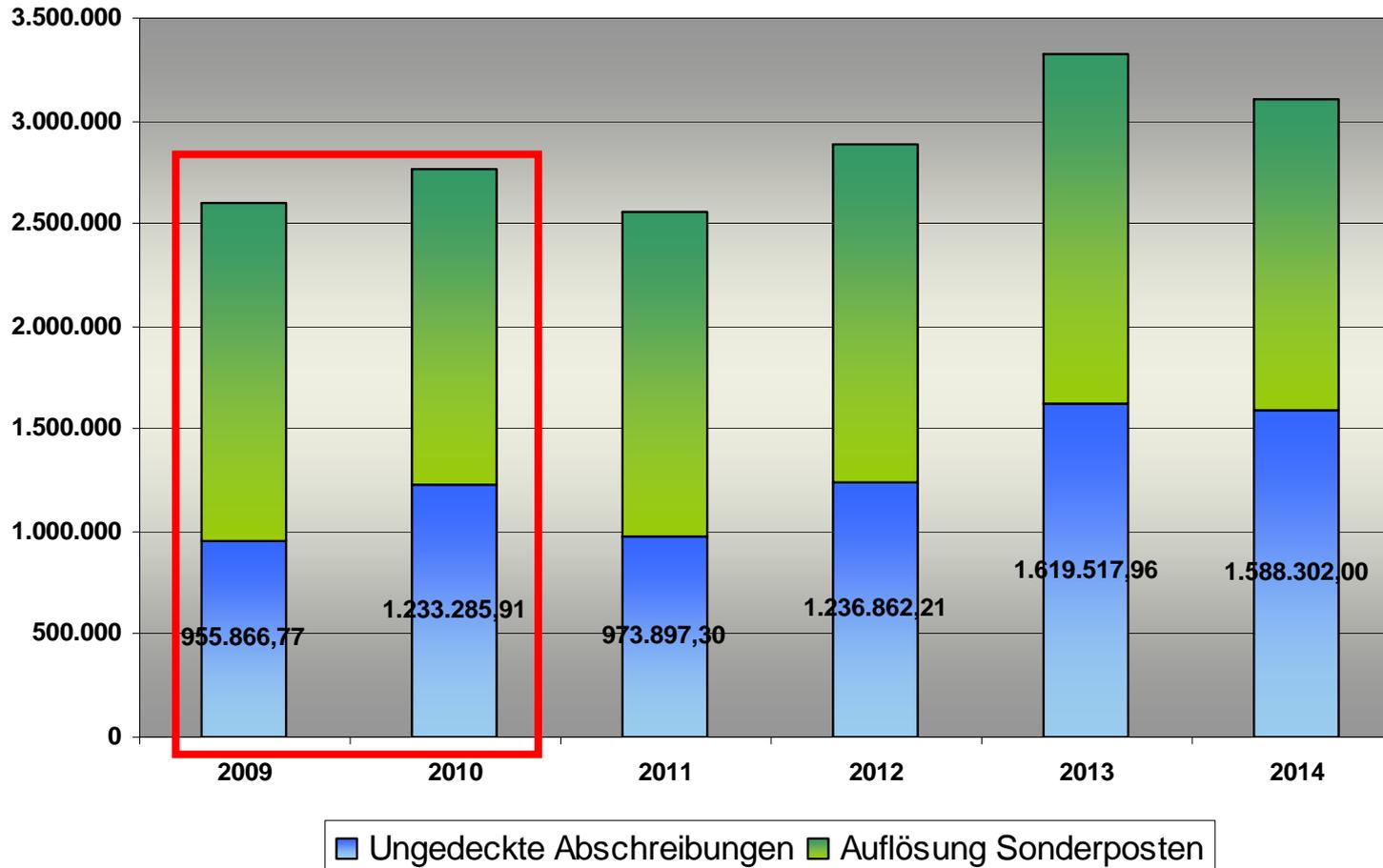
ÖPNV  
 Öffentliches  
 Grün/Landschaftsbau  
 Straßenreinigung

- SW-Kanal (Kanal)
- RW-Kanal (Kanal, Gräben; RWRB; Schächte)
- SW-Kanal (Kanal); Bauhof
- RW-Kanal (Kanal, Gräben); Bauhof
- Verschiedene
- nicht verw endetes HHSoll

# Haushaltsplanung 2014

## Ungedeckte Abschreibungen

= IST - Werte



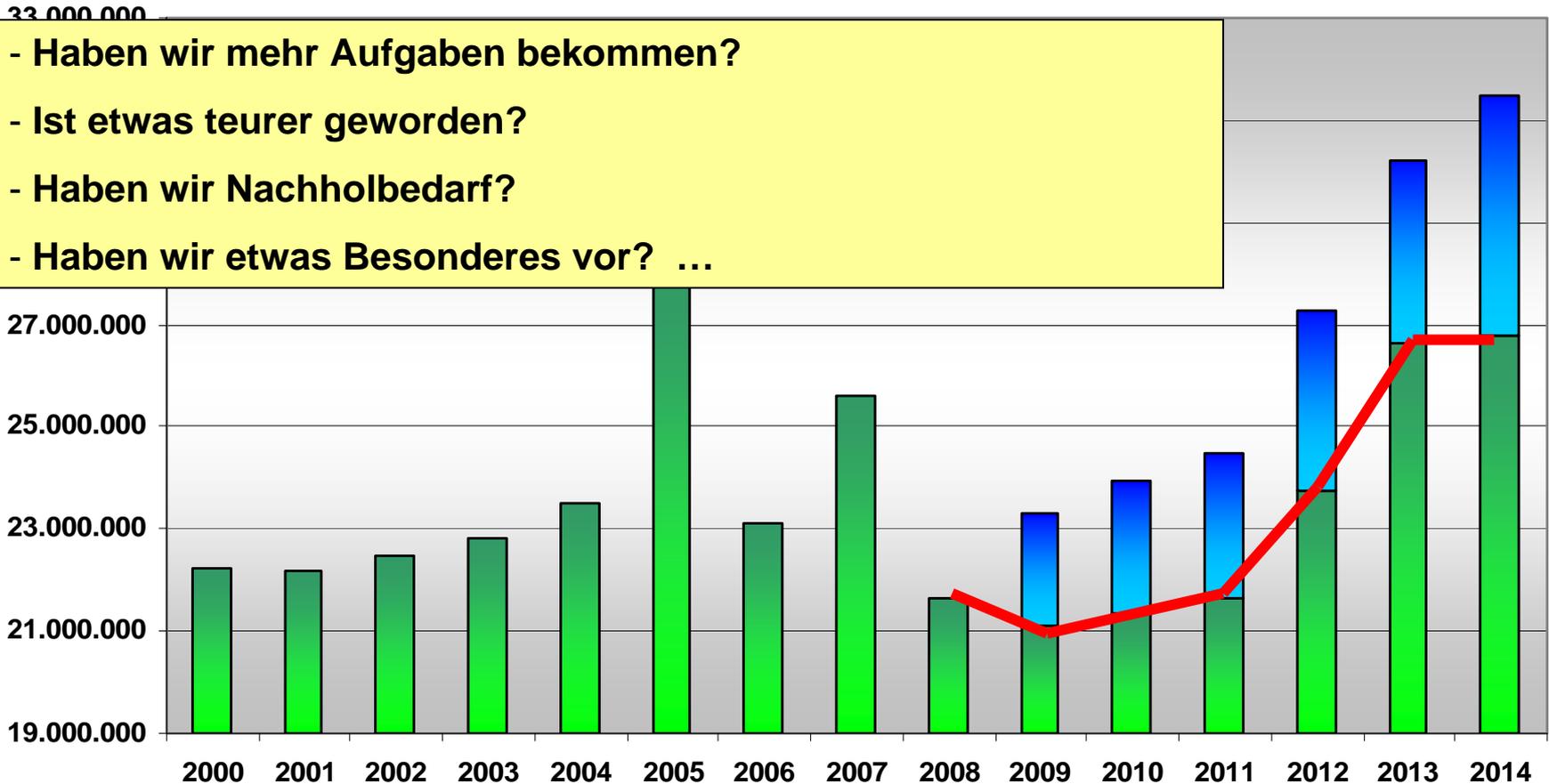
Die Frage, wie dieser Bedarf generell gedeckt werden soll, ist noch nicht geklärt.

# Haushaltsplanung 2014

Noch einmal ein Blick auf das Volumen.

Was heißt das? Ist die Volumenentwicklung positiv oder negativ?

- Haben wir mehr Aufgaben bekommen?
- Ist etwas teurer geworden?
- Haben wir Nachholbedarf?
- Haben wir etwas Besonderes vor? ...



= Liquidität →

- Volumen FinanzHH; lfd. Verw. ■ im FinanzHH nicht gedeckt
- Volumen Ergebnishaushalt ■ im ErgebnisHH nicht gedeckt

# Haushaltsplanung 2014

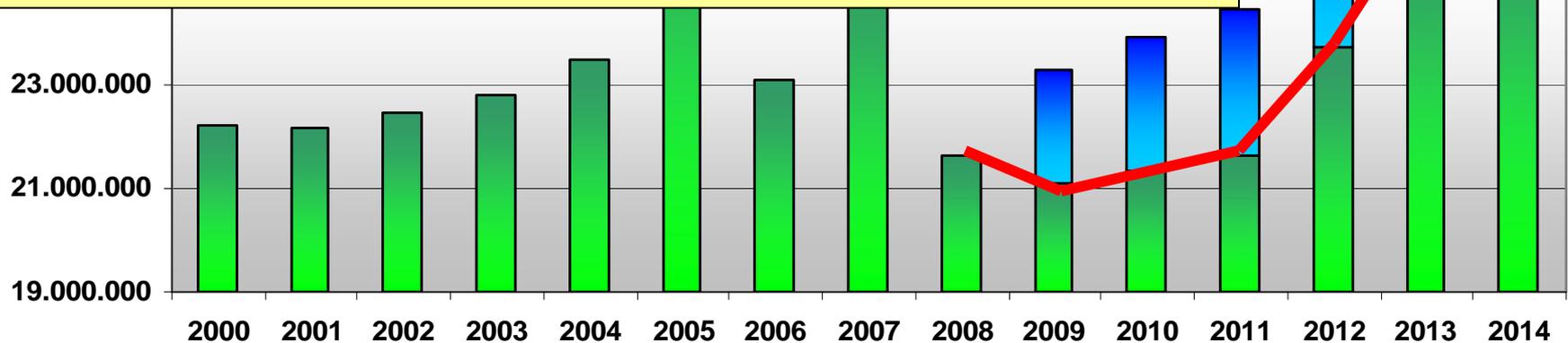
Ist die Volumenentwicklung positiv oder negativ?

... Wir haben die Mehreinnahmen dort reingesteckt, wo die Verwaltung **Nachholbedarf** sieht,

- um vorzeitigen Wertverlust zu vermeiden
- um das Ortsbild in einem guten Zustand zu erhalten

... Wir haben die Mehreinnahmen dort reingesteckt, wo es die **Pflicht** verlangt, z.B.

- Kindertagesstätten
- Schulen



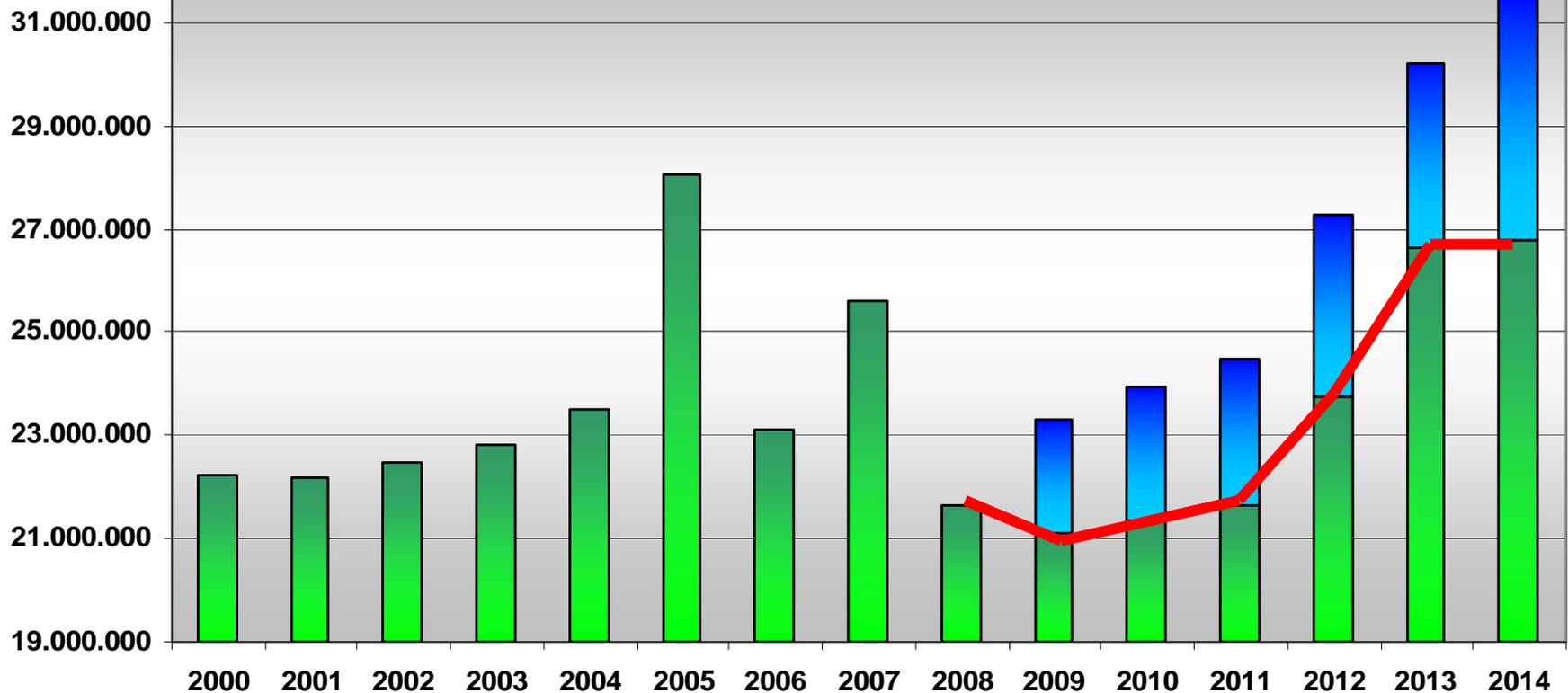
■ Volumen FinanzHH; lfd. Verw. ■ im FinanzHH nicht gedeckt  
■ Volumen Ergebnishaushalt ■ im ErgebnisHH nicht gedeckt

# Haushaltsplanung 2014

Ist die Volumenentwicklung positiv oder negativ?

Die Einnahmen haben bisher mitgespielt.

Wir haben bisher Glück gehabt.



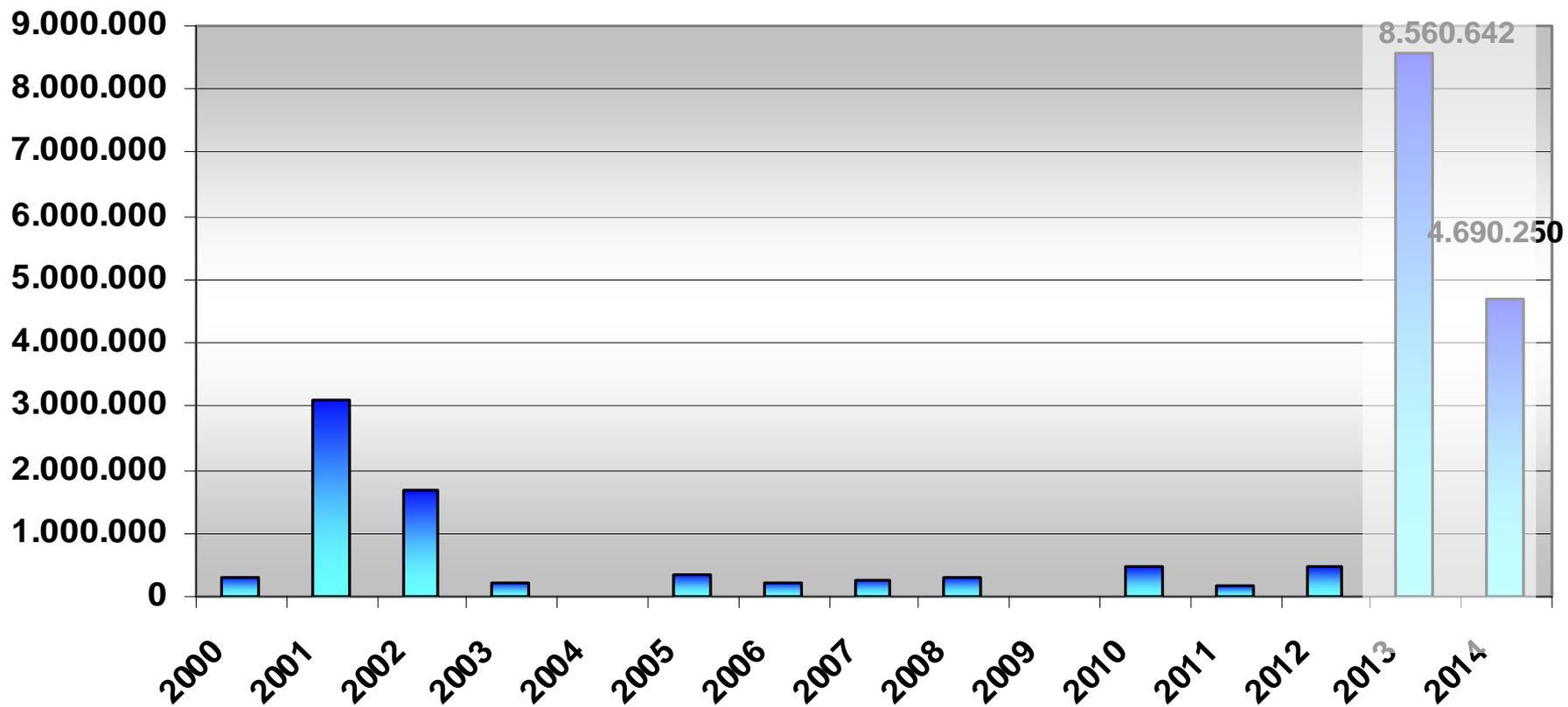
■ Volumen FinanzHH; lfd. Verw. ■ im FinanzHH nicht gedeckt  
■ Volumen Ergebnishaushalt ■ im ErgebnisHH nicht gedeckt

2014

# Zusammenfassung Ergebnishaushalt

- Ergebnis- / Finanzhaushalt ausgeglichen
- Allgem. Deckungsmittel: Ausreizung der Orientierungsdaten/Steuerschätzung. Änderung bis Nov. 2013 möglich
- kontinuierliche Steigerung fixe Kosten (auch baul. Unterh. gehört dazu)

## Neuaufnahmen



## Schuldenstand zum 31.12. eines Jahres

